

Wenn ein Verhafteter im Identificationsbureau sich weigert, seine Personalien anzugeben, oder falsche Auszüge macht, so geschieht das in 95 von 100 Fällen, weil er schon ein oder mehrere Male in Haft genommen ist, und man seine Vorlesungen gern gehemmt hat. Diese Rücksichten, die ganz genau wissen, daß in jedem Wiederbestrafungsfalle die Strafe sich verdoppelt, werden von den Beamten der Pariser Polizeipräfektur „élevées au rotin“ genannt. Für diese Beamtens handelt es sich nun darum, bedrohte Überführung des Verhafteten die frühere „fuite“ unter dem Hinterlaufen vom Kartonblättern aufzuheben.

Zusätzlich wird der Verhaftete, der in solchen Weise überführt werden soll, von einem in der beschriebenen Weise geweckt. Es beträgt beispielsweise die Abstandslänge 182 Millimeter, die Kopfbreite 165, die Länge des linken Mittelfingers 103, die des rechten 162, der Unterarm 460 u. s. w. In der Bestrafungshalle führen diese einmal gemessen werden, so muß sich in den Höhern des Bureau ein diesem neuen Signalement völlig gleiches älteres vorfinden, das den Namen enthält, unter dem dieser Mensch früher bestraft worden ist.

Um nicht mit allzu großen Babys zu thun zu haben, nehmen wir an, daß es sich darum handelt, nur aus 100 000 vorliegenden Signalementen eine solch früher aufgenommene „fuite“ herauszufinden. Dieses antizymetrische Rad ist in drei Unterteile für kleine, mittlere und große Babys (die natürlich ein für alle Mal festgestellt sind) geteilt, so daß also z. B. der erste Strahl die niedrigste der Kopflängen, der zweite die mittlere und der dritte die höchste enthält, und ebenso ist jedes weitere Rad, wieder von unten anfangend, nach Länge und Oberfläche eingeteilt.

Bei der Kopflänge geben die kleinen Babys von 1 bis 184, die mittleren von 185 bis 190 und die großen von 191 bis 2; von 100 000 Babys entfallen also auf jedes Rad etwas über 33 000 „futes“. Unser Mann besitzt eine Kopflänge von 182, sein Signalement muß sich mit den unter 33 000 ersten befinden. Diese 33 000 Kopflängen sind wiederum geteilt nach den Kopfbreiten: kleine von 1 bis 152, mittlere von 153 bis 157 und große von 158 bis 2, und jede dieser Abteilungen umfaßt etwa 11 000 „futes“. Die Kopfbreite des Verhafteten liegt 155, wir müssen also in den mittleren 11 000 weiter suchen. Jetzt kommt der Mittelfinger; nach diesen Klassifizierungen gelassen die 11 000 Signalemente abermals in drei Kategorien: kleine Mittelfinger von 1 bis 100, mittlere von 101 bis 105 und große von 106 bis 2. Der in Reihen stehende Finger misst 103, es mag so mit in der zweiten Classe gefordert werden, und es bleibt und daher nur noch 1000 Kartonblätter zu untersuchen. Das Ergebnis des Bestrebens vermindert diese Zahl auf 1222 und das Rad seines Unterarms auf 407. So haben wir bloß mit Hilfe von fünf antizymetrischen Rädern von jenen 100 000 Signalementen bereits 99 000, als für den vorliegenden Fall gereicht in Betracht kommend, ausgeschlossen. Unter den 400 Überbleibseln sind nun noch vierzehn bei Seite zu legen, bei denen die übrigen Daten und Kennzeichen nicht den Angaben des neuen „futes“ entsprechen, obgleich ein Blatt übrig bleibt, das sich mit der leichter ganz genau deckt. Demit ist dann der Verhaftete überzeugt, bereit einer früheren Bestrafung unterzogen worden zu sein, und man kann nun auf der bereits ausgesuchten „fute“ seinen, unter seinem Namen, ja welcher Zeit und für welche Vergehen er bestraft wurde.

Wenn man die vorstehende Beschreibung liest, so mag dem Leser das antizymetrische Verfahren wohl immer noch verwundert und langweilig genug erscheinen. Was mag aber nur einmal sehn, mit welcher Schnelligkeit sich Dr. Berillon sieht und sein erster Gehilfe Sandrine in all den verschiedenen Szenen bewegen, wie sie in den „futes“ blättern, als wenn man im Bereich eines Wort aufschlägt, um sie zu überzeugen, wie smart und praktisch die Methode ist. Von Monat zu Monat steigen sich nach ihrer Erfahrung die Fälle, in denen die Identität von Verhafteten, die sich ja meistens nicht durch falsche Angaben die Verhafteten irre zu führen scheinen, mit Hilfe des Berillonschen Systems sofort feststellt wird.

Ein Verhafteter geht an, Durans zu heißen, aus Brüssel gebürgt zu sein und noch früheren Strafen erlitten zu haben. Es wird eine neue Waffung vorgenommen, aber von der Aufnahme der besonderen Merkmale abgesehen; dann sieht der Beamte mit der noch lange Leitung erforderlichen Geschwindigkeit die alten „futes“ durch und findet rauch, was er gesucht hat. Hierauf empfängt sich folgendes Zwischenrufe: „Sie heißen also Durans?“ „Danach?“ „Es ist nicht wahr; Sie heißen Gérard. Und Sie wollen im Brief geschrieben sein?“ „Aberding.“ „Auch das ist gelogen; Sie sind aus Ville. Sie sind noch nicht bestraft?“ „Nein.“ „Doch; im Jahre 1884, 1885 und 1887. Hier ist außer dem Ihre Photographie. Wollen Sie noch leugnen?“ „Ja.“

„Dann ziehen Sie Ihr Hemd aus. Wir werden dann eine Karte von zweihundert Centimetern Länge zwischen der ersten und zweiten Rippe stanzen, einen Kreis auf der rechten Schulter und einen anderen auf dem linken Oberarm.“ Der Verhaftete ist durch die Antizymetrische überführt; er wagt nicht mehr zu leugnen. So wird die criminalistische Personennennung ausgeführt, von der sich unsere Freier jetzt ein Bild zu machen vermögen. Wenn sie auch bei uns eingeschafft werden sollte, so erhalten unsere Sicherheitsbehörden und Criminales dadurch eine neue mächtige Waffe, die weit mehr leistet, als das die Photographen der Gedreher und die Justizanstaltungen der mit dem Namen u. s. w. versehenen Photographie in dem sogenannten Verbrecheralbum, wie es bisher üblich war.

Es wird aber nicht nur die Recognitionierung rücksichtiger Gedreher dadurch erleichtert, sondern auch den ehrbaren Bürger ein wahrhaftes Schauspiel dargeboten, unter dem Verdacht der Freiheit mit einer höchstens versteckten Persönlichkeit in Haft genommen und bestraft zu werden, was jetzt genug verdeckt — man erinnere sich nur an einige besondere Aufsichten erregende Fälle zur Zeit der polizeilichen Suche nach dem Raubmörder Wezel.

Königreich Sachsen.

— Leipzig, 15. November. Se. Königliche Hoheit der Prinz Albert leistete gestern einer Einladung des Herrn Ministerpräsidenten von Basse auf Borsigau zur Jagd Besuch. — Heute Abend nahm der Prinz, begleitet von seinem Adjutanten, Herrn Bremmermann von Schönberg, an der Feier des 39. Stiftungstages des Vereins ehrenvoll verabschiedeter Militärs Theil.

— Leipzig, 15. November. Der König von Dänemark passte gestern Vormittag auf der Rückreise nach Kopenhagen mit Gesellschaft seiner Stadt.

— Leipzig, 15. November. Der Vorstand der Anwaltskammer im Königreich Sachsen bat für das Geschäftsjahr 1896/97 den Justizrat Hünkel zum Vorsitzenden, den Justizrat Krause zu dessen Stellvertreter, den Justizrat Präiß zu dessen Stellvertreter wieder gewählt. Das Ehrengericht besteht wie bisher aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, dessen Stellvertreter, dem Justizraten Ulrich-Biemann, Odense-Leipzig und Dr. Oppo-Gemming als ordentlichen, sowie aus den Justizräten Oppo-Dresden, v. Salz-Dresden und Rechtsanwälten Brügel I. Leipzig als stellvertretenden Mitgliedern.

— Die Ergänzungswahl für die aus dem Kirchenverein der Mattheiaburke austretenden neuen Mitglieder findet heute von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr in der nördlichen Sacristei der Matthiaburke statt. Wer unterschreibt nicht darauf hinzuweisen, daß alle Gemeindeangehörige, die sich durch förmliche oder persönliche Anmeldung in die Wählerliste haben eintragen lassen, wahlberechtigt sind. Offiziell werden dieselben sämmtlich an der Wahlurne erscheinen und ihre Stimme abgeben zum Wohl ihrer Kirchengemeinde.

— Leipzig, 15. November. Gestern Abend kam in der Beerbodenstraße ein junges Mädchen beim Abprinzen von einem im Hange befindlichen Motorwagen zu Hilfe und diese bestimmtungslos waren. Es wurde mittels Drahtseil nach Hause gehoben, wo seitens des Arztes ein Bruch der Schädeldecke constatirt wurde. Fremdes Verhältnis ist bei diesem Unglücksfälle ausgeschlossen.

— Leipzig, 15. November. In ihrer Wohnung in der Ferdinand-Radtkestraße segte heute Nachmittag die 51jährige Ehefrau eines Prokurator-Anwalts ihrem Leben durch Erhängen ein Ziel. Der Grund zur Tod ist eine Nervenkrankheit, von welcher die Unglücksliste betroffen ist.

— In einer am Sonnabend im Coburger Hof abgehaltenen, von 200 Besuchern besuchten Versammlung der Holzarbeiter Leipzig teilte nach einem Vortrage des Herrn Möller Beyohls über das Thema: „Wirtschaft und Wirklichkeit“ der Vertrauensmann der Drechsler, Herr Möller, mit, daß zwar der Streit der Drechsler Leipzig kommt sei, sich aber die Verbündung der Sparte über einige Drechsler-Werkstätten nochmals gemacht habe, weil in ihnen die Fortdauer der Gewalten nicht anerkannt würden. Von den Tischlern wurde durch Erhängen ein Ziel. Der Grund zur Tod ist eine Nervenkrankheit, von welcher die Unglücksliste betroffen ist.

— In einer am Sonnabend im Coburger Hof abgehaltenen, von 200 Besuchern besuchten Versammlung der Holzarbeiter Leipzig teilte nach einem Vortrage des Herrn Möller Beyohls über das Thema: „Wirtschaft und Wirklichkeit“ der Vertrauensmann der Drechsler, Herr Möller, mit, daß zwar der Streit der Drechsler Leipzig kommt sei, sich aber die Verbündung der Sparte über einige Drechsler-Werkstätten nochmals gemacht habe, weil in ihnen die Fortdauer der Gewalten nicht anerkannt würden. Von den Tischlern wurde durch Erhängen ein Ziel. Der Grund zur Tod ist eine Nervenkrankheit, von welcher die Unglücksliste betroffen ist.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte, das Tore verzierten Maarschall Name, Vizing, stellte sich am Tage vor der Versammlung mittels einer Appelle an die Justizkommission der Coburgischen Eisenwerke.

— Die für den gestrigen Sonntag nach dem Coburger Hof einberufenen Arbeiterversammlung, in welcher der Arbeitnehmer der Coburgischen Eisenwerke aus Berlin einen Vortrag hielt, über das Thema: „Die Gewerbe Justizworte“ halten sollte, ist vom Polizeiamt aus Grund § 5 des Vereinbarungsvertrages verboten worden. Das angeklagte Thema bezog sich auf die wegen Verbrechens an einem Bombenattentat am 11. November 1888 in Coburg bürgerlichen Maarschall Baron, Spies, Fischer und Engel. Ein junger, ausgleichendem Gesichte